

Organisation des Flohmarktes der Stadt Oberursel (Taunus)

Flohmarkt-Standplatz-Vergabe:

- ◆ Der Preis pro Standplatz beträgt **20,00 EUR**.
- ◆ Bei dem Erwerb einer oder mehrerer Karten für die Folgemonate ist die Vorlage eines Ausweisdokuments erforderlich. Name und Anschrift des Standplatzinhabers / der Standplatzinhaberin werden gespeichert.
- ◆ Pro Person kann nur **eine Karte** für jeden Monat erworben werden. Es ist möglich mit Vollmacht und Personalausweis **eine weitere Karte** für eine bevollmächtigte Person zu erwerben.
- ◆ Restkarten können jederzeit nach der Hauptvergabe während der Sprechzeiten im Einwohnerbüro der Stadt Oberursel (Taunus) erworben werden.
- ◆ Die Standplatzkarten sind nicht an eine Person gebunden, sondern können auch von mehreren Personen genutzt werden. Die Weitergabe an gewerbliche Händler ist jedoch **nicht** gestattet.
- ◆ Die Standplatzkarte für den Flohmarkt berechtigt **nicht** zum kostenfreien Parken!

Sind Sie nach Erwerb einer Flohmarktkarte an der Teilnahme des Flohmarktes verhindert?

Sollte der Standplatz nicht genutzt werden, bitten wir um eine kurze telefonische Mitteilung, damit wir evtl. einen Interessenten / eine Interessentin vermitteln können. Die Stadt Oberursel wird allerdings nur vermittelnd tätig; ein Anspruch auf Zurückgabe des Standplatzes besteht nicht.

Sprechzeiten | Verwaltung

Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten | Einwohnerbüro

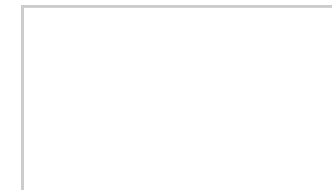
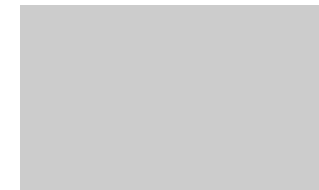
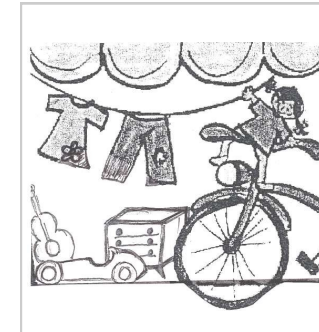
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Telefon: 06171 502-262

Flohmarktordnung

- ◆ Den Anweisungen der Marktmeister ist Folge zu leisten.

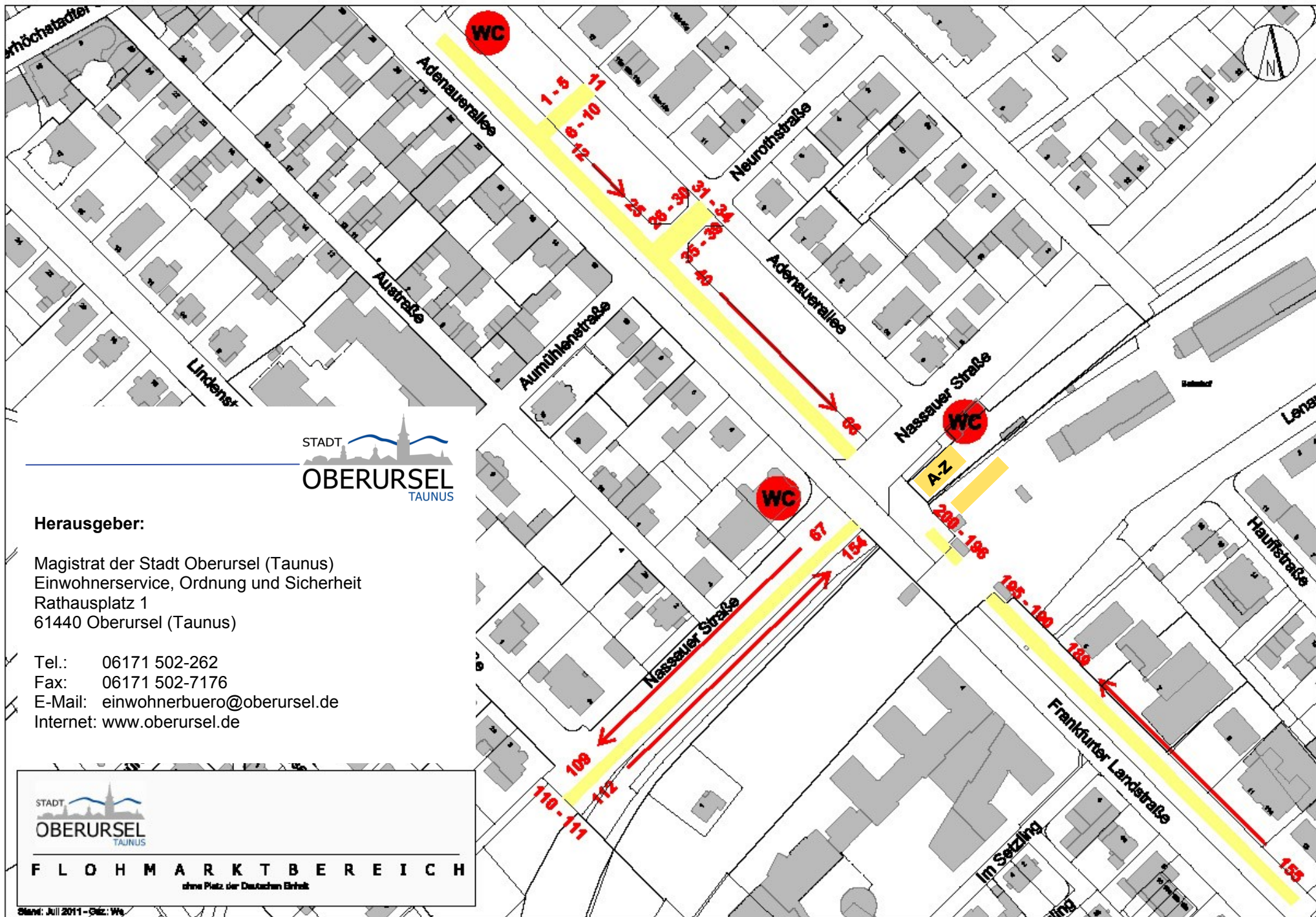
Flohmarktordnung - Fortsetzung

- ◆ Der Flohmarkt findet jeden **dritten Samstag** im Monat von **07:00 Uhr** bis **13:00 Uhr** statt.
- ◆ Mit dem Antransport und Aufbau der Verkaufsstände darf **erst ab 6:00 Uhr** begonnen werden. Die Stände sind **bis 13:30 Uhr sauber** zu verlassen.
- ◆ Der Standplatz ist auf eine Größe von **3 x 1,50 Meter** begrenzt, wobei das **Nummernschild des Standplatzes** die Mitte kennzeichnet.
- ◆ Die Standplatzquittung **ist gut sichtbar** am Stand anzubringen.
- ◆ Es ist nicht gestattet, die Grünflächen und gärtnerischen Anlagen im Bereich des Flohmarktes zu betreten oder auf andere Weise zu nutzen. Außerdem dürfen keine Halte- und Spannvorrichtungen sowie Verkaufsgegenstände an Bäumen/Sträuchern befestigt werden.
- ◆ Gegenstand des Marktverkehrs sind **Gebrauchtwaren** aller Art, ausgenommen sind Hobbyerzeugnisse von Privatpersonen, die diese selbst anbieten. Vom Marktverkehr ausgeschlossen sind Kraftfahrzeuge aller Art, Lebensmittel und Genussmittel aller Art und solche Gegenstände, deren Handel aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen beschränkt oder untersagt ist.
- ◆ Für Kinder bis zu 14 Jahren sind keine Platzkarten erforderlich. Die Stände solcher Kinder können im gekennzeichneten Bereich der Adenauerallee aufgebaut werden. Für Jugendliche bis zu 16 Jahren ist die Teilnahme am Flohmarkt auch gebührenfrei, sie benötigen allerdings eine Standplatzkarte. Die Standplätze im für Kinder reservierten Bereich sollen eine Größe von **maximal 2 x 1,50 Meter** nicht überschreiten. Zudem soll das Warenangebot in diesem Bereich überwiegend aus Spielzeug und Kindermedien bestehen.
- ◆ **Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor, Standplatzkarten einzuziehen bzw. Flohmarktverbote auszusprechen.**
- ◆ **Wer einen Standplatz ohne gültige Platzkarte belegt, zahlt eine erhöhte Gebühr in Höhe von 40,00 EUR.**



- ◆ Flohmarkt-Standplatz-Vergabe
 - ◆ Flohmarktordnung
 - ◆ Orientierungsplan

**Informationen zum
Flohmarkt**



Herausgeber:

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
 Einwohnerservice, Ordnung und Sicherheit
 Rathausplatz 1
 61440 Oberursel (Taunus)

Tel.: 06171 502-262
 Fax: 06171 502-7176
 E-Mail: einwohnerbuero@oberursel.de
 Internet: www.oberursel.de



FLOHMARKTBEREICH
 ohne Platz der Deutschen Einheit